
Vorname, Name

Datum:

Lehrstuhl/Professur/Einrichtung/Abteilung

Telefon: _____

Personalabteilung

Referat VIII/4

i m H a u s e

Abrechnung über die Einnahmen aus Nebentätigkeiten und Mitteilung über die Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität im abgelaufenen Kalenderjahr

1. Einnahmen aus Nebentätigkeit(en)

Ich habe im abgelaufenen Kalenderjahr im öffentlichen Dienst oder in einem ihn gleichstehenden Dienst oder auf Vorschlag oder Veranlassung meines Dienstherrn Einnahmen in Höhe von _____ EUR erzielt.

Fällt die Nebentätigkeit unter die in Anlage 1 aufgeführten ablieferungsfreien Tätigkeiten?

nein ja: zutreffend ist Ziffer

2. Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität

Bei der Ausübung einer Nebentätigkeit habe ich

- Einrichtungen (insbesondere Diensträume)
- Personal
- Material

der Universität in Anspruch genommen.

- Darüber habe ich die Personalabteilung bereits mit Schreiben vom _____ unterrichtet.

Anlage 2

- Auflistung der Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal oder Material der Universität

Prüfvermerk

Eine Inanspruchnahme
o wurde festgestellt
o wurde nicht festgestellt

Eine Ablieferungspflicht
o wurde festgestellt
o wurde nicht festgestellt

(Unterschrift)

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter/in

Anlage 1

Für folgende Nebentätigkeiten besteht keine Ablieferungspflicht (§ 18 BayHSchLNV, § 11 BayNV):

1. Lehr- oder Unterrichtstätigkeit,
2. Mitwirkung bei Prüfungen,
3. schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Tätigkeit oder eine Vortragstätigkeit,
4. Tätigkeiten auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung
5. mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängende selbständige Gutachtertätigkeit gemäß § 7 BayHSchLNV,
6. Tätigkeiten als gerichtlicher oder staatsanwaltschaftlicher Sachverständiger,
7. Gutachtertätigkeiten von Ärzten, Zahnärzten oder Tierärzten für Versicherungsträger oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts,
8. ärztliche, zahnärztliche oder tierärztliche Verrichtungen der in Nummer 7 genannten Personen, für die nach den Gebührenordnungen Gebühren zu zahlen sind,
9. Arbeitnehmererfindungen,
10. Tätigkeiten, die ausschließlich während eines unter Fortfall der Dienstbezüge gewährten Urlaubs von mehr als drei Monaten oder in besonderen Ausnahmefällen von mehr als einem Monat ausgeübt werden,
11. Tätigkeiten, die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs oder im öffentlichen Interesse notwendig sind, soweit das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eine Ausnahme von der Ablieferungspflicht für erforderlich hält,
12. vertretungsweise Wahrnehmung der Planstelle eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Beamten an einer Hochschule,
13. Tätigkeit als Professor gemäß Art. 18 Abs. 8 Satz 1 BayHSchPG,
14. Tätigkeiten im Vollzug staatlicher Programme und in staatlich geförderten Einrichtungen, die der Innovationsförderung oder dem Technologietransfer dienen,
15. Tätigkeiten als Rechtsvertreter vor Gericht auf Grund eines Auftrags einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.